

Amtsblatt

Nummer 33
70. Jahrgang
Montag, 11. August 2014
Einzelpreis 1,40 €

Bekanntmachung des Briefwahlzeitraums und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer im Integrationsbeirat der Stadt Regensburg im Jahr 2014

I. Durchzuführende Wahl und maßgeblicher Zeitraum

1. In den Integrationsbeirat der Stadt Regensburg werden aus der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer 6 stimmberechtigte Mitglieder gewählt.
2. Die Wahl wird ausschließlich durch Briefwahl durchgeführt. Der Zeitraum für deren Durchführung beginnt spätestens am 07.11.2014 und endet mit Ablauf des 28.11.2014.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Wahlvorschläge können nur von Wählergruppen eingereicht werden. Wählergruppen im Sinne der Wahlordnung für die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer im Integrationsbeirat der Stadt Regensburg vom 24.07.2014 (IBWO) sind Vereinigungen von wahlberechtigten Ausländerinnen / Ausländern oder Teilgruppen von wahlberechtigten Ausländerinnen / Ausländern in anderen Vereinigungen, die sich an der Wahl beteiligen wollen. Alle Wählergruppen, die sich beteiligen wollen, werden hiermit unter Hinweis auf die Satzung der Stadt Regensburg für den Integrationsbeirat (Integrationsbeiratssatzung – IBS) vom 24.07.2014 und die §§ 8 und 16 IBWO zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert.

Die Wahlvorschläge können ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, jedoch nur bis spätestens Dienstag, 30. September 2014, 18.00 Uhr beim Wahlleiter eingereicht werden. Sie können

am Wahlamt der Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 0.018 übergeben werden. Um eine vorherige Terminabsprache unter Telefon-Nr. 0941 / 507-2030 wird gebeten.

2. Jede Wählergruppe darf nur einen Wahlvorschlag einreichen. Mehrere Wählergruppen können einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
3. Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Bindung an die Bewerberinnen und Bewerber statt.
4. Wird kein oder nur ein Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber statt.
5. Für die Einreichung von Wahlvorschlägen und für die Erklärungen der vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber sind einheitliche Formblätter zu verwenden. Sie werden vom Wahlamt der Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg, Erdgeschoss, während der allgemeinen Dienststunden ausgegeben. Alle Angaben sind in Druckbuchstaben, in lateinischer Schrift und in deutscher Sprache einzutragen.

III. Wählbarkeit der vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber

1. Wählbar sind Ausländerinnen / Ausländer, die am letzten Tag des für die Briefwahl vorgesehenen Zeitraums (= 28.11.2014)

- 1.1 seit mindestens drei Monaten (= 28.08.2014) in Regensburg mit Hauptwohnung gemeldet sind und
- 1.2 das 18. Lebensjahr vollendet haben (= am 28.11.1996 oder früher geboren).
2. Nicht wählbar sind Ausländerinnen / Ausländer,
 - 2.1 die infolge deutschen Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzen,
 - 2.2 für deren Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nach deutschem Recht nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,
 - 2.3 die sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuchs in einem psychiatrischen Krankenhaus befinden,
 - 2.4 die infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder die sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherheitsverwahrung befinden.

IV. Anzahl der vorzuschlagenden Bewerberinnen und Bewerber

1. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens acht und darf höchstens zwölf Bewerberinnen oder Bewerber enthalten.
2. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens zwei Bewerberinnen oder Bewerber unterschiedlicher Staatsangehörigkeiten enthalten.

V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Nominierung der Bewerberinnen / Bewerber und die Reihenfolge ihrer Nennung auf dem Wahlvorschlag bestimmt die einreichende Wählergruppe. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen mit Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Staatsangehörigkeit und Anschrift in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt werden.
2. Für jede Bewerberin / jeden Bewerber muss eine Erklärung beigelegt werden, dass sie / er mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden ist und wählbar ist. Die Erklärung kann nach Ablauf der Einreichungsfrist (30.09.2014, 18 Uhr) nicht mehr zurückgenommen werden.
3. Jede Bewerberin / Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgeführt werden.
4. Jeder Wahlvorschlag trägt den Namen der einreichenden Wählergruppe als Kennwort. Zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge kann eine weitere

Bezeichnung beigelegt werden. Gemeinsame Wahlvorschläge von Wählergruppen müssen die Namen aller daran beteiligten Gruppen tragen.

5. Jede Wählergruppe benennt für ihren Wahlvorschlag eine Beauftragte / einen Beauftragten. Außerdem soll eine Stellvertretung benannt werden. Die / Der Beauftragte oder gegebenenfalls die Stellvertretung hat den Wahlvorschlag zu unterzeichnen und kann verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abgeben. Die / Der Beauftragte und die Stellvertretung müssen wahlberechtigt sein.
6. Bei der Überprüfung des Wahlvorschlags kann die / der Beauftragte oder die Stellvertretung hinzugezogen werden.

VI. Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 10 weiteren Wahlberechtigten unterschrieben sein, die nicht selbst bewerbende Personen sein dürfen.
2. Die Wahlberechtigten müssen sich dazu mit Familienname, Vorname,

Geburtsdatum und Wohnanschrift und ihrer persönlichen Unterschrift auf dem Wahlvorschlag eintragen.

3. Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

VII. Zulassung der Wahlvorschläge

1. Über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und ihre Reihenfolge auf dem Stimmzettel entscheidet der Wahlausschuss am 16.10.2014.
2. Ort und Zeitpunkt der Sitzung werden rechtzeitig vorher bekanntgemacht.

VIII. Auskünfte

Für Auskünfte zur Wahl steht das Wahlamt der Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg, Telefon-Nr. 0941 / 507-2030 zur Verfügung.

Regensburg, 05. August 2014

Dr. Schörnig
Stadtwahlleiter

Bekanntmachung

Grundwasserentnahme zu Kühlzwecken Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles

Die PvT Capital GmbH plant die Entnahme von Grundwasser (Fl. Nr. 678/2 Gem. Schwabelweis) zu Kühlzwecken und beantragte beim Umwelt- und Rechtsamt der Stadt Regensburg die Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens gemäß Art. 15 Bayerisches Wassergesetz (BayWG). Das Grundwasser soll zum Zwecke der Versorgung mit Kühlwasser aus 3 Brunnen (plus ein Brunnen als Reserve) entnommen werden.

Als Gesamtentnahmemenge wurde bis zu maximal 600.000 m³/a beantragt.

Da Grundwasserentnahmen in dieser Größenordnung in der Liste der umweltverträglichkeitspflichtigen Vorhaben des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), in der Anlage 1 unter Nr. 13.3.2 aufgeführt sind, wurde gemäß § 3c Satz 1 UVP eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt. Im Rahmen dieser „allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles“ war durch das Umwelt- und Rechtsamt der Stadt Regensburg eine Prüfung vorzunehmen und festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Nach Vorliegen der von den zu beteiligten Behörden abgegebenen Stel-

lungnahmen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wurde festgestellt, dass bei geplantem Vorhaben die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht gegeben ist.

Nach § 3a Satz 3 UVP ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Regensburg, den 29.07.2014

Stadt Regensburg
Umwelt- und Rechtsamt
Im Auftrag

Gruber
Ltd. Rechtsdirektor

Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 204, Automobilwerk Harting Süd nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Am 23.07.2014 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 204, Automobilwerk Harting Süd zusammen mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch). Der Planentwurf dient der Sicherstellung der Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Betriebsgelände und somit der Zukunftsfähigkeit des BMW-Standortes Regensburg.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet zwischen Herbert-Quandt-Allee, Walhallastraße und Max-Planck-Straße und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 23.07.2014 zu ersehen.

Der Bebauungsplan-Vorentwurf wurde der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) zugrunde gelegt.

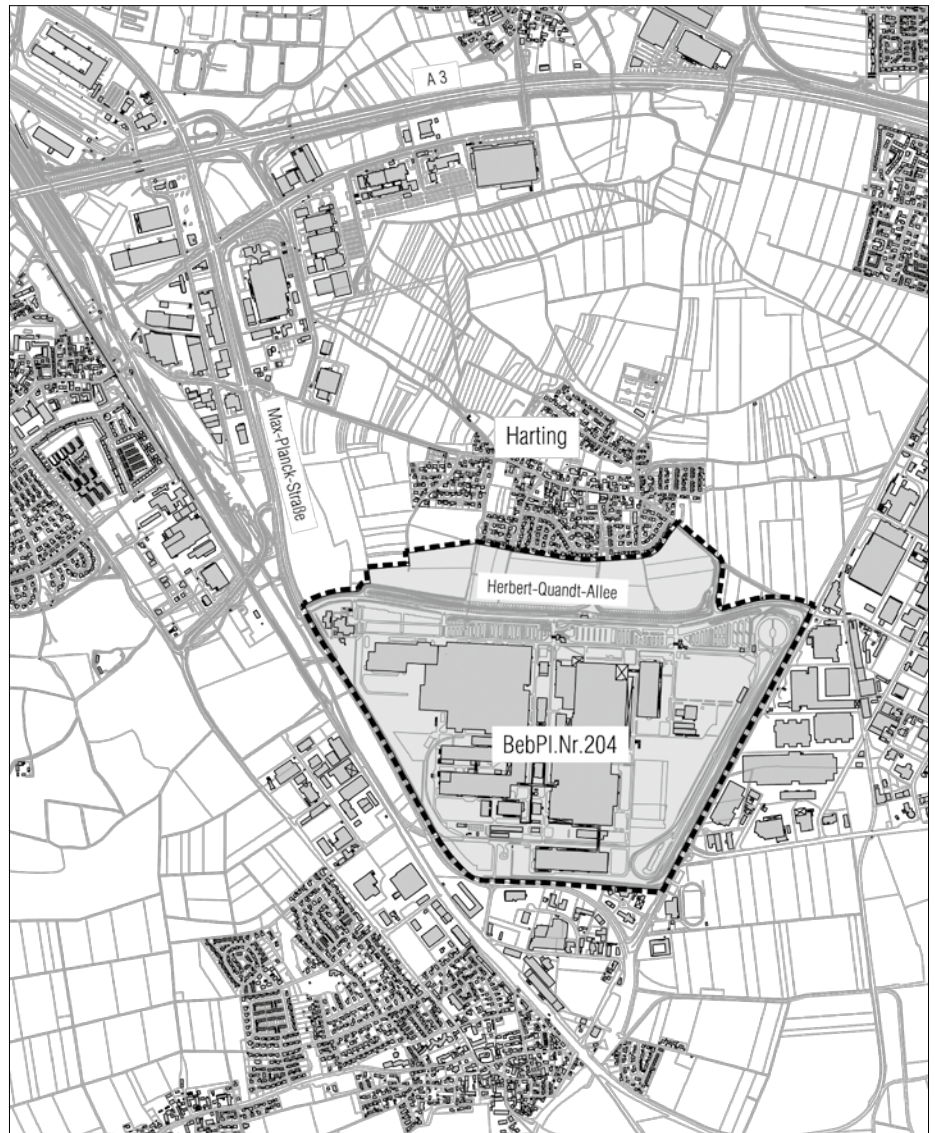
Folgende Arten umweltbezogener Informationen zu den einzelnen Schutzgütern sind verfügbar:

- Mensch:

- zur vorhandenen Schallimmissionsbelastung durch gewerbliche und industrielle Nutzungen und durch Verkehr sowie den von dem Plangebiet voraussichtlich ausgehenden Schallimmissionen
- zu den voraussichtlich aus dem Plangebiet hervorgerufenen Erschütterungen
- zum vorhandenen und zu erwartenden Verkehrsaufkommen;

- Tiere und Pflanzen:

- zum Bestand und zur Vorbelastung von Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt sowie zu den zu erwartenden Auswirkungen, auch im Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Anforderungen nach § 44 BNatSchG und mögliche Beeinträchtigungen der Natura-2000-Gebiete „Standortübungsplatz Oberhinkofen“ (DE 7038-371), „Donau und Altwässer



zwischen Regensburg und Straubing“ (DE 7040-371), „Trockenhänge am Donaurandbruch“ (DE 6939-371) und „Donau zwischen Regensburg und Straubing“ (DE 7040-471), faunistische Aussagen und Untersuchungen zu Reptilien, Amphibien und Brut- und Gastvögeln, dabei vor allem zu den Arten Biber, Kleine Bartfledermaus, Zwergfledermaus, Zweifarbfledermaus, Braunes Langohr, Abendsegler, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zauneidechse und Dohle, sowie zu Biotoptypen;

- Boden:

- zum Bestand und zur Vorbelastung des Bodens, der Bodenfunktionen und der Bodenbelastungen sowie zur voraussichtlichen Betroffenheit insbesondere durch Versiegelungen

- Aussagen zu Altlasten;

- Wasser:

- zum Bestand und zur Vorbelastung von Grundwasser und Oberflächenwasser sowie zur voraussichtlichen Betroffenheit insbesondere durch Flächeninanspruchnahmen und Einleitungen (Niederschlagswasser) in vorhandene Gräben;

- Klima und Luft:

- zum Bestand und zur Vorbelastung sowie zur voraussichtlichen Betroffenheit insbesondere durch Flächeninanspruchnahmen (höherer Versiegelungsgrad);

- Landschaft und Landschaftsbild:

- zum Bestand und zur Vorbelastung des Landschaftsbildes, insbesondere zum Gehölzbestand, sowie zur voraussichtlichen Betroffenheiten

durch Flächeninanspruchnahmen (höhere Versiegelung, größere max. Bauhöhen);

- Kultur- und Sachgüter:
 - zum Bestand von Denkmälern, insbesondere Bodendenkmälern, sowie zur voraussichtlichen Betroffenheit insbesondere durch Flächeninanspruchnahmen;

sowie deren Wechselwirkung zueinander.

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 19.08.2014 bis einschließlich 30.09.2014 im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-

Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.084, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme aus.

Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer

Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Regensburg, 05.08.2014

Stadt Regensburg
i.V.

Maltz-Schwarzfischer
Bürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung

Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A

14 E 096 – Dachabdichtungsarbeiten nach DIN 18336

14 E 098 – Prallwandverkleidung nach DIN 18355 und DIN 18360

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

14 A 094 – Erd-, Entwässerungskanal- und Verkehrswegebauarbeiten nach DIN 18299 ff.

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A:

14 A 095 – Beleuchtungsgeräte und Ausstattung für das „Junge Theater“ im Haus der Musik, Bismarckplatz 1, 93047 Regensburg

14 A 096 – Videotechnische Ausrüstung für das „Junge Theater“ im Haus der Musik, Bismarckplatz 1, 93047 Regensburg

14 A 097 – Baureinigungsarbeiten Alt- und Neubau bei der Sanierung und Erweiterung des Präsidialpalais, Haus der Musik, Bismarckplatz 1, 93047 Regensburg

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Die **Regensburger Badebetriebe GmbH**
Einkauf/Vergabestelle
Grefflingerstraße 22
93055 Regensburg
Telefon 0941 601-2171
Telefax 0941 601-2175
zu Hd. Frau Dagmar Büchl
E-Mail: einkauf@rewag.de
beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

Freihändige Vergabe nach VOB
Projekt: Arena Regensburg

Gewerk 1
Küchentechnische Ausstattung
FUNKTIONSGEBÄUDE

Kurzbeschreibung:
Beim Neubau der Arena Regensburg werden im Bereich Funktionsgebäude unterschiedliche gastronomische Einheiten erstellt.

Art der Leistung:
Werkplanung, Lieferung, betriebsfertige Montage, Kleinkältetechnische Anlagen und Kühlzellen, komplette Getränketechnik AFG und Bier, Geräte-Installations-Arbeiten Elektro, Sanitär, Kälte, Getränketechnik, Inbetriebnahmen und Einweisungen gesamter küchentechnischer und kleinkältetechnischer Anlagen und Ausstattung.

Umfang der Leistung Küchentechnische Ausstattung (inkl. Kältetechnik und Kühlzellen):

1. Ebene 0 Erdgeschoss
Regenerationsküche für Catering von ca. 1.000 Personen, mit Spülküche, Lager-, Kühl- und Nebenräumen (gesamt ca. 350 m²).
2. Ebene 1, 1. Obergeschoss
Business Club 1

- für ca. 750 Personen mit ca. 31 m Speisenausgabetheken mit Aktionsbereichen, ca. 40 m Bar-Theken, ca. 11 m SB-Kaffeebuffets, Verteiler-Pantry, Getränke-Pantry.
3. 2. Obergeschoss
Business Club 2
für ca. 300 Personen mit A-la-Carte-Pantry; 1 Speisenausgabetheke und 1 Bar-Theke (gesamt ca. 25 m), 1 Pantry-Spülküche.
 4. Ebene 3, Dachebene
Kältetechnische Anlagen, von hier Leitungsführung gesamt ca. 650 m über drei Geschosse.

Ausführungstermine:
Beginn Montage Kältetrassen:
November 2014
Beginn Montage Küchentechnik und Kühlzellen: 16.04.2015
Ende Montage Küchentechnik:
30.05.2015
Inbetriebnahme:
30.05.2015 – 05.06.2015

Eignungsnachweis
Referenzen zum Nachweis über gleichartige Tätigkeiten unter Angabe des Auftragsvolumens und Ansprechpartner

Gewerk 2
Küchentechnische Ausstattung
KIOSKE

Kurzbeschreibung:
Beim Neubau der Arena Regensburg werden auf der Erdgeschossesebene gleichmäßig verteilt über den gesamten Stadionumlauf 7 Stück freistehende Verkaufskioske für Speisen und Getränke erstellt. Die Kioske in dauerhafter Containerbauweise.

Art der Leistung:
Werkplanung, Lieferung, betriebsfertige Montage, Geräte-Installations-Arbeiten Elektro, Sanitär, Getränketechnik, Inbetriebnahmen, Einweisungen gesamter Ausstattungen.

Umfang der Leistung Küchentechnische Ausstattung:
1 x Getränke-Kiosk:
- ca. 15 m CNS-Ausgabe-/Verkaufs-/Getränke-Zapftheken mit Unterbauten, Rückbereich mit Kühlschränken, Fasskühler, komplette Schank- und Getränketechnik, Außenlogo als Leuchtkasten.

6 x Speisen- und Getränke-Kiosk F&B, jeweils:
- ca. 16 m CNS-Ausgabe-/Verkaufs-/Getränke- und Grilltheken, Schank- und Getränketechnik, Grillgeräte. Rückbereich mit Spültisch, Piz-zaofen, bzw. Fritierstation, Kühlschränke, Dunstablufthauben, Außenlogo als Leuchtkasten.

Die Leistungen sind in allen 7 Kiosken zeitlich parallel, bzw. nach bauseitigem Baufortschritt auszuführen.

Ausführungstermine
Beginn Montage Küchentechnik:
16.04.2015
Ende Montage Küchentechnik:
30.05.2015
Inbetriebnahme:
30.05.2015 – 05.06.2015

Eignungsnachweis
Referenzen zum Nachweis über gleichartige Tätigkeiten unter Angabe des Auftragsvolumens und Ansprechpartner.

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabestelle
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 21. Juli 2014 (Az. 01512/2014 - 03) die beantragte baurechtliche Genehmigung für die Errichtung eines Freisitzes auf dem Anwesen Regensburg, Ludwig-Thoma-Str. 33, Gemarkung Prüll, Flurstück 40. Der Freisitz gehört zu der bestehenden Gaststätte Max + Muh GmbH, die sich im Erdgeschoss des Gebäudes Ludwig-Thoma-Str. 33 befindet. Die Freischankfläche wird südlich des Gebäudes, im Innenhof errichtet. Sie weist eine Fläche von 84,25 m² sowie 60 Gastplätzen auf. Die Nutzung des Freisitzes wurde bis max. 22.00 Uhr begrenzt.

Zusätzliche Kfz-Stellplätze sind für die Freisitzfläche nicht nachzuweisen, da die Gastraumfläche der Gaststätte im Inneren größer ist als die des Freisitzes.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 21. Juli 2014 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg,

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetz-

buch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.046) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-1635, wird empfohlen.

Regensburg, 01. August 2014
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Flemmig
Baudirektorin

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.